

Nutzungsbedingungen Happy Choice Award

Lizenzgeber: DtGV – Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH, Bornitzstr. 73-75., 10365 Berlin

Lizenznehmer: Einreicher eines prämierten Produktes beim Happy Choice Award

1. Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich beschränkte Recht, das Gütesiegel in der vom Lizenzgeber bereitgestellten Form zum Zwecke der Werbung für das untersuchte und bewertete Produkt zu nutzen. Eine Unterlizenzierung bzw. Nutzung durch Dritte ist erlaubt, wenn diese entsprechend diesen Nutzungsbedingungen erfolgt. Dafür haftet der Lizenznehmer.
2. Inhaltliche Beschränkung: Das Gütesiegel darf nur für das bzw. im Zusammenhang mit dem ausgezeichneten Produkt verwendet werden. Grundsätzlich sind alle Nutzungsformen erlaubt, mit Ausnahme der Nutzung im Bewegtbild. Dazu ist eine gesonderte Lizenz erforderlich.
3. Zeitliche Beschränkung: Das Nutzungsrecht beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung des Gütesiegels, spätestens jedoch einen Monat nach Mitteilung der Prämierung. Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab Nutzungsbeginn.
4. Räumliche Beschränkung: Das Recht gilt für Deutschland, Österreich und die Schweiz. Im Falle der Online-Nutzung ist diese für deutschsprachige Webseiten oder deutschsprachige Unterseiten erlaubt. Für eine breitere räumliche Nutzung ist eine gesonderte Lizenz erforderlich.
5. Nach dem Ende der Nutzungsdauer ist es dem Lizenznehmer untersagt, das Gütesiegel in eigenen Kommunikationskanälen, inkl. den Kanälen verbundener Unternehmen, (Webseite, Mailings, eigene Werbung) zu nutzen oder in dritten Kanälen in Verkehr zu bringen. Davon gelten folgende Ausnahmen: Bereits in Verkehr gebrachte gedruckte Siegel in dritten Kanälen (insbesondere im Handel, Magazinen, etc.) und digitale Siegel in dritten Kanälen mit Veröffentlichungsdatum des Beitrags (Social Media Posts, YouTube Videos, etc.) können weiter genutzt werden. Für eigene, noch nicht distribuierte Restbestände von gedrucktem Material mit dem Gütesiegel (Produkte, Kataloge, Flyer, etc.) gilt eine Aufbrauchfrist von sechs Wochen.
6. Die Nutzung der Siegel durch den Lizenznehmer erfolgt auf eigenes Risiko. Der Lizenznehmer ist insbesondere für die Lauterbarkeit seiner Werbung selbst verantwortlich.